

J. N. 3556.

Erfurt, den 19. October 1886.



Die Zingeliebhaber Gebrüder Saklender, f/w, haben die Genehmigung nachgesucht, an der schon gesägten, unter No. 27^{te} der für Gispersleben Viti belegenen Ringofenanlage, zu deren Aufbesserung derselben unter dem 18. August, or. die Genehmigung erteilt ist, eine bauliche Veränderung vorzunehmen. Diese Genehmigung wird hierdurch auf Grund des §. 18 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich vom 21. Juni 1869 und unter Bezugnahme auf die Genehmigungs-^{g.} Urkunde vom 18. August, or. unter nachstehenden Bedingungen erteilt:

Die Aufbesserung der Anlage hat genau nach Maßgabe der angefertigten Zeichnung zu erfolgen unter Berücksichtigung der vom ^{Landkreise} Gewerbeamt darauf gesetzten Bemerkung, sowie unter Aufbesserung der auf der linken Seite des Teufeltes angeordneten Verankerung des Gewerbebau- des und des Längsverbandes - durch Hinzufügung einiger Poppländer.



Der Landr. Kreisrath des Landkreises Erfurt.

r. Müllner

Genehmigungs-^{g.} Urkunde für die Gebrüder Saklender, f/w, zur Veränderung der unter dem 18. August, or. erteilten Ringofen Anlage in der für Gispersleben Viti sub. 27^{te}.